

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2025/79](#) «Anpassung Richtplan Verkehrsinfrastruktur Hagnau» 2025/79

vom 19. Mai 2026

1. Text des Postulats

Am 13. Februar 2025 reichte Roman Brunner das Postulat [2025/79](#) «Anpassung Richtplan Verkehrsinfrastruktur Hagnau» ein, welches vom Landrat am 22. Mai 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Im Gebiet Hagnau West besteht eine Lücke im Kantonalen Radnetz. Wenn man von der Redingbrücke kommend ostseitig der Birs der kantonalen Radroute (Birseckstrasse/Birsfelderstrasse) folgt und dann entlang der Birs bis zur St. Jakobsstrasse weiterfährt, endet die kantonale Radroute abrupt an einer Kantonsstrasse (St. Jakobsstrasse) ohne Anschlusslösung (vgl. Auszug aus dem kantonalen GIS).

Ein Anschluss ans kantonale Radrutennetz wäre beispielsweise mit einer Unterquerung der St. Jakobsstrasse ohne grossen Aufwand zu bewerkstelligen. Eine Fussgänger Verbindung besteht dort bereits heute. Im Rahmen der Arealentwicklung im Raum Hagnau West und Schänzli, mit Einschränkungen auch in der Hagnau Ost, muss die Erschliessung für den Langsamverkehr mitgedacht werden. Alternative, sinnvollere Linienführungen sind zu prüfen.

Der Regierungsrat wird deshalb gemäss S.14 des kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (Richtplantext – Objektblätter), Änderungsverfahren lit. d dazu aufgefordert, den Richtplan entsprechend so anzupassen, dass die Veloroute entlang der Birs vom Knoten Muttenerstrasse/Rheinfelderstrasse in Birsfelden bis zum Anschluss an die bestehende kantonale Radroute ostseitig der Birs im Raum Schänzli (südlich der St. Jakobsstrasse) als kantonale Radroute aufgenommen wird. Gleichzeitig soll der Regierungsrat klären, ob dieser Lückenschluss als Fortschreibung des Richtplans in den Richtplan übernommen werden kann, oder ob dazu eine formelle Anpassung via Genehmigung durch den Landrat nötig ist.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Ausgangslage

Das im vorliegenden Vorstoss geäusserte Anliegen thematisiert eine Lücke im kantonalen Radrutennetz, welche in den letzten Jahren vielfach diskutiert wurde. Der Kanton Basel-Landschaft hatte den Handlungsbedarf bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkannt und wollte diese Verbindung in den kantonalen Richtplan aufnehmen. Nur mit dieser Massnahme könnten die nötigen baulichen Massnahmen im Gewässerraum bzw. am Uferweg unter der St. Jakobstrasse überhaupt erst geprüft werden. Für die kantonalen Naturfachstellen wäre der Richtplaneintrag eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Bewilligungsfähigkeit. Allerdings hatte sich damals die Gemeinde

Muttenz gegen dieses Vorhaben ausgesprochen, da dies in Konflikt zu den Quartierplänen Hagnau-West und Schänzli stehen würde. Aufgrund dieses Widerstands konnte die gesamte Verbindung zwischen Birsfelden und der St. Jakobstrasse (inkl. Unterführung) nicht als Radroute in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Dennoch wurden entlang der Birseckstrasse Velomassnahmen eingerichtet, um zumindest dem dort verkehrenden Veloverkehr einen Sicherheitsgewinn verschaffen zu können. Diese Massnahmen (Radstreifen und teilweise Einrichtung eines Fuss-/ Radwegs Richtung Süden) liegen ausserhalb des Gewässerraums und konnten unabhängig vom kantonalen Richtplan durch das Tiefbauamt ausgeführt werden, da sich um eine Strasse in kantonalem Eigentum handelt. Ausstehend für den Anschluss an den Radweg südlich der Tramgleise ist eine velotaugliche Unterquerung der St. Jakobsstrasse, die (wie der Postulant korrekterweise aufführt) ohne grossen Aufwand zu bewerkstelligen wäre. Hier liegen mögliche Massnahmen des Tiefbauamts vor, z.B. würde das Abschleifen der bestehenden Kopfsteinpflaster-Steine bereits für einen Komfortgewinn sorgen.

Während Richtung Grosse Allee auch bereits über die Redingbrücke die Birs gequert und weiter über die baselstädtische Uferseite gefahren werden kann, stehen Richtung Muttenz-Dorf nur die stark befahrene Birsfelderstrasse oder St. Jakob-Strasse zur Verfügung. Mit einer offiziellen Genehmigung für den Veloverkehr und entsprechenden baulichen Massnahmen in der Unterquerung der St. Jakob-Strasse würde eine wichtige Anbindung an den südlich gelegenen Radweg entstehen, der eine Weiterfahrt Richtung Westen, Süden und Osten ermöglicht. Für das kantonale Tiefbauamt ist dieser Lückenschluss weiterhin alternativlos.

Aktueller Stand

Die Haltung der Gemeinde Muttenz gegenüber der neu geplanten Radroute hat sich nach mehreren Anläufen des kantonalen Tiefbauamts und auch beispielsweise von Pro Velo nicht geändert. Der Quartierplan Hagnau-West sieht bislang einen Erholungsraum entlang der Birs vor, welcher nicht durch eine durchlaufende Radroute «gestört» werden soll. Demgegenüber sind im QP Zugänge und Aufenthaltsbereiche entlang der Birs geplant, welche nach Auffassung der Gemeinde Muttenz nicht mit einem Radweg vereinbar sind. Aus Richtung Birsfelden kommend liegt nach wie vor ein Fahrverbot für den Uferweg vor, welches auch den Veloverkehr impliziert.

Der Gemeinderat Muttenz hat im vergangenen Herbst gegenüber ProVelo beteuert, dass die Gemeinde ebenfalls ein Bedürfnis hat, dass die Verbindung hergestellt werden kann. Konkrete Lösungen würden parallel zu den fortschreitenden Projekten auf dem Areal Hagnau-West zwischen allen Beteiligten erörtert. Es würde aber noch eine Weile dauern, bis sie spruchreif sind, d.h. kommuniziert werden können.

Unterdessen ist auch die Gemeinde Birsfelden, welche ein Interesse an verbesserten und neuen Radroutenverbindungen hat, auf die Gemeinden Muttenz und Münchenstein sowie Basel-Stadt zugegangen, um diese Situation zu erörtern. Dabei wurde festgestellt, dass eine Wunschbeziehung des Veloverkehrs Richtung Grosse Allee bzw. Süden führt. Um diese Verbindung zu verbessern, wäre eine neue Birsbrücke auf Höhe Autobahn / SBB-Trasse nötig, damit der Veloverkehr weiter über den Uferweg auf baselstädtischer Seite und bis zum Veloweg entlang der Tramlinie geführt werden kann. Diese neue Brücke sieht aber v.a. Basel-Stadt kritisch, weil der westseitige Uferweg auch nach mehreren Jahren immer noch nicht offiziell für den Veloverkehr freigegeben werden durfte. Zudem müssten mehrere Jahre für die Umsetzung eines solchen Bauwerks einkalkuliert werden. ProVelo und das Tiefbauamt sind sich einig, dass eine Flussquerung kein Ersatz für den aufzuwertenden Uferweg auf Seite BL ist.

Fazit und Ausblick

Der Kanton Basel-Landschaft ist weiterhin bestrebt, die Verbindung unter der St. Jakob-Strasse hindurch für den Veloverkehr zu verbessern, offiziell freizugeben und als Radroute in den kantonalen Richtplan aufzunehmen (von Birsfelden bis zum Schänzli).

Damit es in dieser Sache weitergehen kann, braucht es jedoch einen klaren Beschluss des Gemeinderats Muttenz und die in Aussicht gestellten Abklärungen bzw. Abstimmungen mit dem Areal Hagnau-West.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2025/79](#) «Anpassung Richtplan Verkehrsinfrastruktur Hagnau» abzuschreiben.

Liestal, 19. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich